

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 1749/2019			
Bekanntgabe der Jahresabschlüsse sowie der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Jahre 2016 und 2017				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	18.06.2019	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	26.06.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	26.06.2019	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück nimmt

- die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 in der vorliegenden ungeprüften Form zur Kenntnis
- die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis bzw. stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 zu.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Ja
☒ Nein

Betroffener Haushaltsbereich

- ☒ **Ergebnishaushalt** ☒ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Sachverhalt:

Jahresergebnisse 2016 und 2017

Mit der Rechnungsprüfung der Haushaltsjahre 2016 und 2017 wird das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück voraussichtlich im September 2019 beginnen. Da die inzwischen vorliegenden Ergebnisse somit noch nicht abschließend geprüft sind, erfolgt die Bekanntgabe der Jahresrechnungsergebnisse unter dem Vorbehalt möglicher sich durch die Prüfung ergebender Änderungen. Daher kann dem Samtgemeindebürgermeister zwar noch keine Entlastung hierzu erteilt werden. Gleichwohl kann das Ergebnis aber bekanntgegeben und über die angefallenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beraten und entschieden werden. Die Gesamtergebnisrechnungen und die Gesamtfinanzrechnungen der Jahre 2016 und 2017 schließen mit folgenden Endbeträgen ab:

1. Haushaltsjahr 2016

Bezeichnung	HHAnsatz incl. HHReste VJ	Ergebnis 2016	Abweichung zum HHAnsatz
ordentliche Erträge	27.411.000,00 €	27.789.970,00 €	378.970,00 €
ordentliche Aufwendungen	27.797.044,70 €	28.485.720,34 €	688.675,64 €
ordentliches Ergebnis	-386.044,70 €	-695.750,34 €	309.705,64 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	71.148,64 €	71.148,64 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	280.728,60 €	280.728,60 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	-209.579,96 €	209.579,96 €
Jahresergebnis	-386.044,70 €	-905.330,30 €	519.285,60 €
Einzahl. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.050.000,00 €	26.740.447,85 €	690.447,85 €
Auszahl. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.476.344,70 €	25.009.516,88 €	-466.827,82 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	573.655,30 €	1.730.930,97 €	1.157.275,67 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.085.100,00 €	4.291.574,00 €	3.206.474,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.895.571,82 €	10.370.643,66 €	-524.928,16 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.810.471,82 €	-6.079.069,66 €	3.731.402,16 €
Aufnahme von Krediten incl. Umschuld.	11.895.800,00 €	11.631.800,00 €	-264.000,00 €
Tilgung von Krediten	1.707.400,00 €	5.594.702,13 €	3.887.302,13 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	10.188.400,00 €	6.037.097,87 €	-4.151.302,13 €
Finanzmittelbestand/-bedarf des Jahres	951.583,48 €	1.688.959,18 €	737.375,70 €

2. Haushaltsjahr 2017

Bezeichnung	HHAnsatz incl. HHReste VJ	Ergebnis 2017	Abweichung zum HHAnsatz
ordentliche Erträge	30.106.900,00 €	30.803.353,68 €	696.453,68 €
ordentliche Aufwendungen	30.403.589,41 €	29.751.351,78 €	-652.237,63 €
ordentliches Ergebnis	-296.689,41 €	1.052.001,90 €	1.348.691,31 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	204.107,02 €	204.107,02 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	43.977,58 €	43.977,58 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	160.129,44 €	160.129,44 €
Jahresergebnis	-296.689,41 €	1.212.131,34 €	1.508.820,75 €
Einzahl. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.776.800,00 €	29.865.117,43 €	1.088.317,43 €
Auszahl. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.804.589,41 €	25.962.232,58 €	-1.842.356,83 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	972.210,59 €	3.902.884,85 €	2.930.674,26 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.496.800,00 €	918.374,16 €	-578.425,84 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.893.952,23 €	3.295.244,07 €	-4.598.708,16 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.397.152,23 €	-2.376.869,91 €	4.020.282,32 €
Aufnahme von Krediten incl. Umschuld.	6.879.900,00 €	4.079.800,00 €	-2.800.100,00 €
Tilgung von Krediten	1.740.000,00 €	1.798.455,14 €	58.455,14 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	5.139.900,00 €	2.281.344,86 €	-2.858.555,14 €
Finanzmittelbestand/-bedarf des Jahres	-285.041,64 €	3.807.359,80 €	4.092.401,44 €

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 58 (1) Ziffer 9 in Verbindung mit § 117 NKomVG entscheidet der Samtgemeinderat über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Samtgemeindebürgermeister und unterrichtet hierzu spätestens mit Vorlage des Jahresabschlusses den Samtgemeinderat. Als unerheblich gelten gem. § 6 der jeweiligen Haushaltssatzungen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie 50.000 € im Einzelfall nicht überschreiten.

Im Haushaltsplan 2016 wurden Budgets für die vier Teilhaushalte sowie für die Personalaufwendungen gebildet. Im Haushaltsjahr 2017 wurden Budgets für fünf Teilhaushalte sowie die Personalaufwendungen gebildet. Die Gesamtbeträge der Budgets, der tatsächlichen Aufwendungen und investiven Auszahlungen sowie der angefallenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen der Haushaltsjahre 2016 und 2017 ergeben sich aus den Anlagen zu dieser Vorlage. Überschreitungen der investiven Budgets haben sich weder im Haushaltsjahr 2016 noch 2017 ergeben.

Eine Erläuterung aller wichtigen Zahlen und Daten der Jahresrechnungen sowie der Bilanzen erfolgt in den Rechenschaftsberichten für die jeweiligen Haushaltsjahre, die aber zunächst dem RPA zur Prüfung vorgelegt werden.

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
erster Samtgemeinderat